

Ausführungspolitik gemäß WAG 2018 der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Stand: September 2023

**Folgende Raiffeisenbanken sind Mitglieder der Raiffeisenbankengruppe
Burgenland:**

BLZ	Bankenname	Strasse	PLZ	Ort	Firmenbuchnummer
33000	Raiffeisenlandesbank Burgenland eGen	F.W. Raiffeisenstrasse 1	A-7000	Eisenstadt	121834v
33010	Raiffeisenbank Deutschkreutz-Horitschon eGen	Hauptstraße 49	A-7301	Deutschkreutz	124705s
33012	Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügelland eGen	Hauptstraße 39	A-7082	Donnerskirchen	124097x
33014	Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen	Hauptstraße 29	A-7372	Draßmarkt	124934b
33027	Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen	Hauptstraße 39	A-7540	Güssing	122891y
33038	Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen	Untere Hauptstraße 36	A-2425	Nickelsdorf	124790s
33065	Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen	Hauptstraße 34	A-7350	Oberpullendorf	126941d
33072	Raiffeisenbank Region Parndorf eGen	Hauptstraße 63	A-7111	Parndorf	126664x
33078	Raiffeisenbank Purbach eGen	Hauptgasse 19	A-7083	Purbach	124715f
33106	Raiffeisenbank Weiden am See eGen	Schulzeile 1	A-7121	Weiden am See	124436w
33116	Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf eGen	Amtshausgasse 2	A-7132	Frauenkirchen	126036y
33125	Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen	Wiener Straße 5	A-7400	Oberwart	126950t

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Anwendungsbereich	3
2.1	Kommissionsgeschäfte.....	3
2.2	Festpreisgeschäfte	4
3	Vorrang von Kundenweisungen.....	4
4	Auftragserteilung und -bearbeitung.....	5
5	Zusammenfassung von Kundenaufträgen	5
6	Vergütungen von Ausführungsplätzen	6
7	Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.....	7
7.1	Allgemeine Vorgehensweise.....	7
7.2	Finanzinstrumente	7
7.3	Bewertungskriterien	7
7.4	Würdigung der Bewertungskriterien	9
8	Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten	9
8.1	Länderauswahl bei der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.....	10
8.2	Orderweiterleitung an einen Intermediär/Broker.....	10
8.3	Ausnahmen vom zweistufigen Auswahlprozesses des Ausführungsplatzes.....	11
8.4	Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten	11
9	Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen.....	11
10	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze.....	11
10.1	Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität.....	12
10.2	Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität	12

1 Einleitung

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG) Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführt bzw. weiterleitet, um im Regelfall gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Diese Grundsätze werden im Folgenden als Ausführungspolitik bezeichnet. Sie wurden vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Auftrag gegeben und in Zusammenarbeit mit dem Compliance erstellt. Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Kunden auf Anfrage nachweisen zu können, dass die Ausführung eines konkreten Auftrags im Einklang mit dieser Ausführungspolitik steht. Kundenaufträge werden von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland – soweit der Kunde keine explizite anderslautende Weisung erteilt – auf Grundlage dieser Ausführungspolitik durchgeführt. Eine Kontrolle der bestmöglichen Ausführung eines jeden einzelnen Kundenauftrags vor der Auftragsausführung findet nicht statt. Nachstehend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Ausführungspolitik.

2 Anwendungsbereich

Die Ausführungspolitik wird für Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die von Privatkunden oder Professionellen Kunden erteilt werden angewendet, wobei für alle dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen. Nicht erfasst sind Aufträge von Geeigneten Gegenparteien.

Die Ausführungspolitik umfasst sowohl Geschäfte im Auftrag und auf Rechnung des Kunden auf einem dafür geeigneten Ausführungsplatz (Kommissionsgeschäfte, siehe Absatz 2.1), als auch Geschäfte, bei denen zwischen dem Kunden und der Raiffeisenbank unmittelbar Kaufverträge über Finanzinstrumente abgeschlossen werden (Festpreisgeschäfte). Für die Ausführungsgrundsätze zu Festpreisgeschäften gilt nachfolgender Absatz 2.2 über Festpreisgeschäfte.

2.1 Kommissionsgeschäfte

Kommissionsgeschäfte umfassen

- die Auftragsweiterleitung an andere Broker, welche dann die Kundenaufträge für die Raiffeisenbank an einem Ausführungsplatz ausführen (einfache Kommission), sowie
- die Auftragsausführung durch die Raiffeisenbank selbst über einen Ausführungsplatz (Kommission mit Selbsteintritt)

Diese Ausführungspolitik findet keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank. Diese erfolgen über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder über Broker (Intermediäre) (z.B. Banken, Fondshandelsplattformen).

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland bedient sich bei der Abwicklung im Wesentlichen folgender Intermediäre/Broker:

Raiffeisen Bank International (RBI)
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Österreich

Raiffeisen Centrobank (RCB)
Tegetthoffstraße 1
1010 Wien
Österreich

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland hat über die Raiffeisenlandesbank Burgenland eine Direktanbindung an Bloomberg MTF.

Über die Ausführungspolitik im Rahmen der Vermögensverwaltung wird gesondert informiert.

2.2 Festpreisgeschäfte

In bestimmten Finanzinstrumenten behält sich die Raiffeisenbankengruppe Burgenland vor, mit Kunden Festpreisgeschäfte und somit Geschäfte außerhalb von geregelten Ausführungsplätzen abzuschließen. Bei Festpreisgeschäften werden zwischen der Bank und dem Kunden Kaufverträge abgeschlossen. Ein Kaufvertrag kommt insbesondere zustande, wenn die Bank und der Kunde einen fixen Preis für das zugrundeliegende Geschäft vereinbaren, wie z.B. Fixkursgeschäfte über Wertpapiere (insbesondere Anleihen), Zins- und Währungsderivate und andere außerbörsliche Finanztermingeschäfte. In diesem Fall kann es in besonderen Fällen zu einem Ausfall der Raiffeisenbank als Vertragspartner kommen („Kontrahentenrisiko“).

Für die Preisbestimmung von Festpreisgeschäften zieht die Raiffeisenbankengruppe Burgenland stets relevante und aktuelle Marktdaten sowie nach Möglichkeit ähnliche oder vergleichbare Produkte zur Preisbestimmung heran. Durch den Einsatz angemessener Bewertungsmechanismen kann die Raiffeisenbankengruppe Burgenland regelmäßig unter Berücksichtigung von Spezifika der jeweiligen Finanzinstrumente eine faire Bewertung und somit faire Preise bei Festpreisgeschäften sicherstellen. Die Angemessenheit der Preisbestimmungsmechanismen wird von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland regelmäßig überprüft.

Die Raiffeisenbank bietet dem Kunden Festpreisgeschäfte in jedem Fall nur dann an, wenn der Kunde durch den Abschluss über einen Ausführungsplatz schlechter gestellt werden würde.

3 Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Raiffeisenbankengruppe Burgenland für einen einzelnen Geschäftsfall oder generell eine ausdrückliche Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Diese Weisung geht den Regelungen der Ausführungspolitik vor. Führt die Raiffeisenbank einen Auftrag gemäß

einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland weist ihre Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie durch eine solche ausdrückliche Weisung und der daraus resultierenden Abweichung von der Ausführungspolitik davon abgehalten werden kann, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Dies gilt mitunter für die Erteilung spezifischer Auftragszusätze. Der Kunde hat die Möglichkeit bei Aufträgen einen Ausführungsplatz auszuwählen, der die von ihm gewünschten Auftragszusätze ermöglicht. Ob der vom Kunden gewünschte Auftragszusatz für seinen spezifischen Auftrag möglich ist, gibt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland im Einzelfall auf Anfrage bekannt. Eine Durchführung einer Order ist nicht möglich, falls der Orderzusatz des Kunden entsprechend den Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Ausführungsplatzes nicht zulässig ist.

4 Auftragserteilung und -bearbeitung

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland bietet ihren Kunden zahlreiche Möglichkeiten, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen. Dies kann beispielsweise persönlich während der Öffnungszeiten der Bankstellen, durch elektronische Schnittstellen (Raiffeisen ELBA-internet, Raiffeisen ELBA-mobil) oder über Telefon, Fax oder E-Mail (bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung) erfolgen.

Aufträge werden stets in der Reihenfolge des Eingehens bearbeitet.

Für Aufträge, die nach dem auf das jeweilige Finanzinstrument anwendbaren täglichen Annahmeschluss sowie für Aufträge, die nach dem Handelsschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes abgegeben werden, kann nicht gewährleistet werden, dass sie noch am gleichen Tag bearbeitet werden. In diesem Fall erlöschen Aufträge mit dem Auftragszusatz "tagesgültig" am Ende des Tages und Aufträge mit einer zeitlichen Begrenzung von mehr als einem Bankarbeitstag werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Bank, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen per Fax oder E-Mail erteilt werden, werden erst am darauf folgenden Bankarbeitstag entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

5 Zusammenfassung von Kundenaufträgen

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland im Interesse der Kunden Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, wenn sich diese nicht nachteilig auf die beteiligten Kunden auswirkt.

Gibt der Kunde während der vorgesehenen Frist eine Weisung, werden alle Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden zusammengefasst an die jeweilige Lagerstelle weitergeleitet.

Nach dem Ende dieser Frist bis zum Ende des Bezugsrechtshandels werden Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien am letzten Tag des Bezugsrechtshandels in der Mittagszeit interessewährend zusammengefasst an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden bei den jeweils zuständigen Lagerstellen platziert. Ein genaues Datum der Platzierung kann nicht genannt werden, da die Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen unterschiedlich sind.

Nach Ausführung erfolgt die Zuordnung automatisch über das System mit dem entsprechenden Kundenauftrag. Sofern es zu Teilausführungen kommt, findet eine prozentuelle Zuordnung statt.

Sollte ein Kunde keinen Bezugsrechtsauftrag erteilen, wird automatisch, bevor das Bezugsrecht verfällt, für österreichische und deutsche Bezugsrechte ein Verkaufsauftrag am letzten Handelstag des Bezugsrechts erteilt bzw. bei allen anderen Bezugsrechten erfolgt die Weiterleitung aufgrund der Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen.

Fondsaufträge an Depotbanken bzw. Fondsgesellschaften mit gleichem Schlusstag werden von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zusammengelegt. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden keine Nachteile, da die Aufträge jeweils zum offiziellen Transaktionspreis abgerechnet werden

Im Rahmen von Emissionen (Zeichnungen) werden Kundenaufträge ebenfalls zusammengelegt und an die jeweilige Emissionsstelle gemäß deren Vorgaben (zumeist einmal täglich) weitergeleitet. Die Zuordnung von Teilzuteilungen erfolgt gemäß den diesbezüglichen Regelungen in den „Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten“. Bei Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Geschäften für eigene Rechnung hat bei der Zuordnung jedenfalls der Kundenauftrag Vorrang. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden der Bank keinerlei Nachteile. Die Grundsätze dieser Ausführungspolitik werden stets berücksichtigt.

Bei folgenden Finanzinstrumenten findet keine Zusammenlegung statt: Kundenweisungsaufträge in Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate und Optionsscheine.

6 Vergütungen von Ausführungsplätzen

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland erhält keine Vergütungen und keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz.

7 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

7.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland leitet Aufträge unter Wahrung der Ausführungspolitik an einen Intermediär/Broker zur Ausführung weiter. Intermediäre/Broker werden von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sorgfältig ausgesucht. Insbesondere wird die Qualität der Ausführung und der Abwicklung der ausgewählten Intermediäre/Broker regelmäßig überwacht. Die Intermediäre/Broker, derer sich die Raiffeisenbankengruppe Burgenland bedient sowie die direkten Ausführungsplatzanschlüsse, werden unter Absatz 2.1 aufgeführt.

Unterabsatz 7.2 ist zu entnehmen für welche Gattungen von Finanzinstrumenten die Raiffeisenbank Kundenaufträge ausführt. Die Kriterien, welche zur Wahrung des bestmöglichen Ergebnisses im Sinne des Kunden berücksichtigt werden, sind Absatz 7.3 zu entnehmen. In Absatz 7.4 wird aufgezeigt mit welcher Gewichtung diese Kriterien in die Bewertung von Ausführungsplätzen und Intermediäre/Brokern einfließen.

7.2 Finanzinstrumente

Die Raiffeisenbank nimmt die Einteilung der Finanzinstrumente in verschiedene Gattungen gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 7 WAG vor. Die Gewichtung der Bewertungskriterien in Absatz 7.3 je Gattung von Finanzinstrumenten ist Absatz 7.4 zu entnehmen.

Folgende Gattungen von Finanzinstrumenten wurden für diese Durchführungspolitik festgelegt:

- Aktien
- Zertifikate
- Schuldverschreibungen, d. h. verzinsliche Finanzinstrumente wie Anleihen
- ETF (Exchange Traded Funds)

Aus Gründen der Verständlichkeit und Vereinfachung wurde auf eine feinere Gliederung verzichtet.

7.3 Bewertungskriterien

Für die Erzielung der für den Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse und für die Auswahl der Ausführungsplätze und Broker werden von der Raiffeisenbank folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kurs/Preis
- Schnelligkeit der Ausführung
- Ausführungswahrscheinlichkeit

- Kosten
- Umfang und Art des Auftrages
- Weitere relevante qualitative Kriterien

Im Folgenden wird auf die einzelnen Kriterien im Detail eingegangen:

- *Kurs/Preis:* Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z.B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln.
- *Schnelligkeit der Ausführung:* Unter Geschwindigkeit der Ausführung an einem Ausführungsplatz wird die Zeitspanne von der Entgegennahme bis zur theoretischen Ausführbarkeit des Kundenauftrags am Ausführungsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit der Ausführung am Ausführungsplatz wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt. Die Ausführungsgeschwindigkeit hängt auch mit der Weiterleitung des Auftrages zusammen.
- *Ausführungswahrscheinlichkeit:* Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Ausführungsplatz abhängig und lässt sich anhand der zum Zeitpunkt der Ausführung vorherrschenden Situation im jeweiligen Orderbuch einschätzen.
- *Kosten:* Die Kosten umfassen alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind (Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen). Für unterschiedliche Ausführungsplätze setzen die Raiffeisen Bank International bzw. die Raiffeisen Centrobank geringfügig verschiedene Spesen an. Diese Unterschiede wirken sich jedoch nur geringfügig auf das Gesamtentgelt für die Kunden aus. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt. Im Fall eines Kommissionsgeschäftes mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung festgestellte Marktpreis. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

- *Umfang und Art des Auftrages:* Der Umfang eines Auftrags kann je nach Liquidität des verwendeten Ausführungsplatzes dazu führen, dass ein Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird, sondern in Teilausführungen vorgenommen werden muss. Dies kann sich negativ auf die Ausführungskosten auswirken und unter Umständen dazu führen, dass der Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird. Je nach Art des Auftrages (zum Beispiel Stop-Loss- oder Stop-Buy-Aufträge) können zudem einzelne Ausführungsplätze ausgeschlossen werden, da diese hier unter Umständen nicht möglich sind.
- *Weitere relevante qualitative Kriterien:* Neben den oben genannten Kriterien werden zusätzliche Merkmale eines Ausführungsplatzes in Betracht gezogen (u.a. qualitative Faktoren wie Clearingsystemen, Notfallsicherungen, geplante Maßnahmen, oder andere relevante Überlegungen, sowie die entsprechende Bedeutung der einzelnen Faktoren).

Bei der Weiterleitung von Orders an Intermediäre/Broker gelten die in den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen der Intermediäre/Broker definierten Kriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze. Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland hat sich bei der Auswahl der Intermediäre/Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Intermediäre/Broker definierten Kriterien dieser Ausführungspolitik nicht widersprechen.

7.4 Würdigung der Bewertungskriterien

Das wesentliche Bewertungskriterium für die Auswahl eines Ausführungsplatzes bzw. eines Brokers ist sowohl für Privatkunden als auch für Professionelle Kunden das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung, die den Preis des Finanzinstruments und die Kosten in Zusammenhang mit der Ausführung darstellt. Die Gesamtbewertung umfasst dabei alle dem Kunden entstandene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung stehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Neben der besonderen Würdigung des Gesamtergebnisses aus Preis und Kosten werden auch qualitative Merkmale in die Bewertung der Ausführungsplätze und Broker einbezogen. So werden von der Raiffeisenbank nur solche Ausführungswege berücksichtigt, die eine sichere Abwicklung der Kundenaufträge gewährleisten können und über angemessene Clearingsysteme und Notfallsicherungen verfügen.

8 Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten

Die Auswahl des Ausführungsplatzes erfolgt bei der Raiffeisenbankengruppe Burgenland in der Regel in einem zweistufigen Prozess (Ausnahmen hierzu finden Sie in 8.3). Dabei wählt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland in einem ersten Schritt das Land der Ausführung des Kundenauftrags aus. Das für den Kunden bestmögliche Ergebnis kann bei Betrachtung des Gesamtentgelts erfahrungsgemäß dann erzielt

werden, wenn ein Ausführungsplatz im Land der Heimatbörse zur Ausführung genutzt wird.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland leitet sie betreffende Kundenaufträge an einen Intermediär/Broker weiter. Die Auswahl des Ausführungsplatzes im von der Bank vorausgewählten Land der Ausführung erfolgt dann im zweiten Schritt gemäß der Ausführungspolitik des betreffenden Intermediärs/Brokers. Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland hat sich bei der Auswahl ihrer Intermediäre/Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierte Auswahl der Ausführungsplätze den Anforderungen dieser Ausführungspolitik entspricht.

Abweichende Abwicklungen betreffend ausgewählte Ausführungsplätze finden Sie unter 8.3 „Ausnahmen vom zweistufigen Auswahlprozesses des Ausführungsplatzes“

8.1 Länderauswahl bei der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Die Länderauswahl zur Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf basiert auf dem Land der Heimatbörse des betreffenden Finanzinstruments. Die Heimatbörse befindet sich in der Regel im Emissionsland des betreffenden Finanzinstruments. Diese Vorauswahl des Ausführungslandes nimmt die das jeweilige Mitglied der Raiffeisenbankengruppe Burgenland im Sinne der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses des Kunden vor. Durch die Ausführung im Land der Heimatbörse kann die Raiffeisenbankengruppe Burgenland dem Kunden das bestmögliche Gesamtergebnis aus Preis und Kosten gewährleisten. Zudem ist die Liquidität und somit auch die Ausführungswahrscheinlichkeit im Land der Heimatbörse eines Finanzinstruments am höchsten.

Bei Verkaufsaufträgen ist das beste Ergebnis für den Kunden in dem Land erzielbar, in welchem der letzte Kauf bzw. Zukauf des relevanten Titels getätigt wurde. Dies ist insbesondere kostengünstig für den Kunden, da keine Gebühren für eine Umbuchung in eine neue Lagerstelle erhoben werden müssen. Dementsprechend führt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland Verkaufsaufträge im Land des vormals ausgeführten Kaufauftrags aus.

8.2 Orderweiterleitung an einen Intermediär/Broker

Nach Festlegung des Ausführungslandes leitet die Raiffeisenbankengruppe Burgenland Kundenaufträge an einen Intermediär/Broker weiter. Die Auswahl des Intermediärs/Broker erfolgt dabei auf Basis der in Absatz 7.3 aufgeführten Kriterien, die analog zu den Ausführungen in Absatz 7.4 gewichtet werden. Die Intermediäre/Broker auf welche sich die Raiffeisenbankengruppe Burgenland bei der Ausführung ihrer Kundenaufträge verlässt, bieten ihren Kunden die bestmögliche Ausführung im Hinblick auf das Gesamtentgelt.

Die Auswahl des Ausführungsplatzes eines Kundenauftrags in dem von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland vorausgewählten Land erfolgt auf Basis der in der Ausführungspolitik des Intermediärs/Broker definierten Auswahllogik. Neben den im vorausgewählten Land angesiedelten Ausführungsplätzen, kann ein Kundenauftrag

durch den Intermediär/Broker auch an einen länderneutralen Ausführungsplatz weitergeleitet werden. Bei solchen Ausführungsplätzen handelt es sich in der Regel um Multilaterale Handelssysteme (MTF). Als Beispiele sind hier die MTFs Bloomberg und Turquoise zu nennen. Diese Ausführungsplätze weisen in vielen Finanzinstrumenten eine sehr hohe Liquidität auf, weshalb die von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland beauftragten Intermediäre/Broker diese in ihren Auswahlprozess mit einbeziehen. Ein solcher Ausführungsplatz wird in jedem Fall nur dann ausgewählt, wenn er für die Kunden der Raiffeisenbank das bestmögliche Gesamtentgelt verspricht.

Der Auswahlprozess des Ausführungsplatzes der beauftragten Intermediärs/Broker wird von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland regelmäßig dahingehend geprüft, dass er den Kunden die bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungspolitik ermöglicht.

8.3 Ausnahmen vom zweistufigen Auswahlprozesses des Ausführungsplatzes

Eine Ausnahme vom zweistufigen Auswahlprozesses des Ausführungsplatzes besteht bei den Börsen Wien (XVIE), XETRA Frankfurt (XETR), Frankfurt Parkettbörse (XFRA) und der Börse Stuttgart (XSTU). Bei diesen Börsen erfolgt die Auswahl des Ausführungsplatzes direkt in der jeweiligen Raiffeisenbank gemäß der Ausführungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Zur Durchführung werden Kundenaufträge an einen Intermediär/Broker weitergeleitet

8.4 Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten

Der Übersicht im Anhang ist zu entnehmen in welchen Ländern und an welchen Ausführungsplätzen bzw. über welche Intermediäre/Broker die Raiffeisenbankengruppe Burgenland Kundenaufträge in den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten ausführt. Basis für diese Übersicht sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Auswahl- und Bewertungsprozesse.

9 Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen

Sofern außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von dieser Ausführungspolitik abweichende Ausführung erforderlich machen, sorgt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland dafür, dass der Auftrag im besten Interesse des Kunden ausgeführt wird.

10 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland überwacht regelmäßig die Effizienz und Wirksamkeit dieser Ausführungspolitik. Insbesondere wird überprüft, ob die genutzten Ausführungsplätze und Intermediäre/Broker gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden ermöglichen. Im Falle von Weiterleitungen an Intermediäre/Broker wird auf deren Überprüfungsprozesse verwiesen, wobei die Letztverantwortung der regelmäßigen Überprüfung bei der Raiffeisenbankengruppe Burgenland verbleibt.

10.1 Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland kontrolliert die erreichte Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Intermediäre/Broker regelmäßig.

Zu diesem Zweck wurde mit der Raiffeisen Centro Bank (RCB) ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Dieser sieht vor, dass RCB Compliance mit einem Überwachungstool automatisationsunterstützt die Ausführungsqualität von Orders laufend überwacht, welche die Raiffeisenbankengruppe Burgenland über die RBI an die RCB routet. Über das Ergebnis wird der Raiffeisenbankengruppe Burgenland quartalsweise berichtet.

Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Berichte, sofern wesentliche Mängel in der Ausführungsqualität festgestellt werden.

Wenn festgestellt wird, dass ein vorgeschlagener Ausführungsplatz oder Intermediäre/Broker auf Dauer nicht mehr geeignet sind, für den Kunden bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, erfolgt eine Anpassung der Ausführungspolitik.

Die Ergebnisse der Kontrolle und Analyse der Ausführungsqualität werden dementsprechend ausführlich dokumentiert.

10.2 Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland veröffentlicht jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze bzw. die fünf Broker, die ausgehend vom Kundenauftragsvolumen im jeweils abgelaufenen Handelsjahr am wichtigsten waren. Diese Veröffentlichung erfolgt für Privatkunden, Professionelle Kunden sowie separat für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Die Veröffentlichungen im Rahmen der Ausführungspolitik werden von der Raiffeisenbank auf nachstehender Website veröffentlicht (www.raiffeisen.at/rlb-bgld)

Anhang: Ausführungsplätze der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Auflistung der Ausführungsplätze, welche von den Intermediären/Brokern der Raiffeisenbank zur Ausführung von Kundenaufträgen nutzen.

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing	
Deutschsprachiger Raum					
Aktien Partizipationsscheine Genussrechte Depositary Receipts Ähnliche Finanzinstrumente ETFs/ETCs	Österreich	Wiener Börse	RCB	Elektronisch	
	Deutschland	Xetra Frankfurt	RCB	Elektronisch	
		Börse Frankfurt	RCB	Elektronisch	
		Börse Stuttgart	RCB	Elektronisch	
		Börse München	RCB	Elektronisch	
		Börse Berlin	RCB	Elektronisch	
		Börse Düsseldorf	RCB	Elektronisch	
		Börse Hannover	RCB	Elektronisch	
		Börse Hamburg	RCB	Elektronisch	
	Schweiz	SIX Structured Products Exchange	RCB	Elektronisch	
		Berner Börse	RCB	Elektronisch	
		Swiss Exchange	RCB	Elektronisch	
	Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum				
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Polen	Warsaw Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Rumänien	Bucharest Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Russland	MICEX	RCB	Elektronisch		
Tschechien	Prague Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Türkei	Istanbul Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Slowakei	Bratislava Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange - Sofia	RCB	Elektronisch		
Ukraine	Kiev International Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Kroatien	Zagreb Stock Exchange	RCB	Elektronisch		

Ausführungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing	
Aktien	Serbien	Belgrade Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Bosnien und Herzegowina	Banja Luka Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Partizipationsscheine		Sarajevo Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Genussrechte	Estland	Tallinn Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Depository Receipts	Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	RCB	Elektronisch	
Ähnliche Finanzinstrumente	Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	RCB	Elektronisch	
	Mazedonien	Macedonian Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Montenegro	Montenegro Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Israel	Tel Aviv Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Westeuropa				
	Italien	Milan Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Großbritannien	LSE	RCB	Elektronisch	
		Virt-x	RCB	Elektronisch	
	Irland	Irish Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Frankreich	Euronext Paris	RCB	Elektronisch	
	Niederlande	Euronext Amsterdam	RCB	Elektronisch	
	Belgien	Euronext Brussels	RCB	Elektronisch	
	Portugal	Euronext Lisbon	RCB	Elektronisch	
Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	RCB	Elektronisch		
Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	RCB	Elektronisch		
Norwegen	Oslo Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	RCB	Elektronisch		
Spanien	Madrid Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Griechenland	Athens Stock Exchange	RCB	Elektronisch		
Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	RCB	Elektronisch		

Ausführungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
	Sonstige			
Aktien		New York Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Partizipationsscheine	USA	American Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Genussrechte		Nasdaq / NMS	RCB	Elektronisch
Depositary Receipts		Australia	Australian Securities Exchange	RCB
Ähnliche Finanzinstrumente	Canada	Toronto Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Canada	TSX Venture Exchange	RCB	Elektronisch
	Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Singapore	Singapore Exchange	RCB	Elektronisch
	Japan	Tokyo Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Neuseeland	New Zealand Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Malaysien	Börse Malaysien	RCB	Elektronisch
	Indonesien	Indonesien Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Südkorea	Korea Exchange	RCB	Elektronisch
	Thailand	Stock Exchange of Thailand	RCB	Elektronisch
	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	RCB	Elektronisch

Ausführungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
Zertifikate und Optionsscheine	Österreich	Emittent (meistens Raiffeisen Centrobank)	RCB	Elektronisch
		Wiener Börse	RCB	Elektronisch
	Deutschland	Emittent (meistens Raiffeisen Centrobank)	RCB	Elektronisch
		Frankfurter Wertpapierbörse	RCB	Elektronisch
		EUWAX (Segment der Börse Stuttgart)	RCB	Elektronisch
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Polen	Warsaw Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Tschechien	Prague Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Rumänien	Bucharest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Anleihen (börslich)	Österreich	Wiener Börse	RCB	Elektronisch
	Deutschland	Xetra Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Stuttgart	RCB	Elektronisch
		Börse München	RCB	Elektronisch
		Börse Berlin	RCB	Elektronisch
	Italien	Milan Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Frankreich	Euronext Paris	RCB	Elektronisch
	Niederlande	Euronext Amsterdam	RCB	Elektronisch
	USA	New York Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	American Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	Nasdaq / NMS	RCB	Elektronisch
	Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Schweiz	Berner Börse	RCB	Elektronisch
	Schweiz	Swiss Exchange	RCB	Elektronisch

Ausführungspolitik der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Sonstige Ausführungsplätze	USA	EDGA Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	EDGX Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	Instinet CBX	RCB	Elektronisch
	USA	KCG Americas LLC	RCB	Elektronisch
	USA	Knight Equity Markets LP	RCB	Elektronisch
	USA	Knight Match ATS	RCB	Elektronisch
	USA	Level ATS	RCB	Elektronisch
	USA	Goldman Sachs MTF	RCB	Elektronisch
	UK	Turquoise	RCB	Elektronisch
	USA	UBS ATS	RCB	Elektronisch
	Ireland	Posit	RCB	Elektronisch
	UK	UBS MTF	RCB	Elektronisch
	UK	Bloomberg MTF	Direkt	Elektronisch